

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist: Die Gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments

Luther, Martin

Loerach, 1748

Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen,
Stamm-Herr-Vatter des heutigen Fürstl. Sachsen-Weimarischen Linie

[urn:nbn:de:bsz:31-75041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-75041)

Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen, Stamm-Herr-Vatter der heutigen Fürstl. Sachsen-Weimarischen Linie.



Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, Stamm-Vatter der heutigen Fürstl. Sachsen-Weimarischen Linie, Herzog Johann Wilhelms des Ersten, anderer und jüngster Sohn, Geböhren zu Weimar, frühe ein Viertel um 5. Uhren, am 22. Tag des Mayens, im 1570. Jahr.

Erwuchs unter Churfürsten Augusti, und hernachmals seines ältern Herrn Bruders, weiland der Chur Sachsen Vormundens, und zehnjährigen Administratoris, beyder höchst-üblichen Andenkens, Vormundschaft und Lands-Regierung, von des Herrn Vatters Tod, am 2. Martii 1573. an, bis auf den 22. Maji des 1591. Jahrs.

Überließ hernach gedachte Lands-Regierung dem ältern Bruder, bis auf den 1. des Winter-Monats, im 1598. Jahre, nach Inhalt und Ausweisung derer darüber aufgerichteten brüderlichen Verträge: Deren einer zu Weimar den 21. Brach-Monats, im 1590. der andere am 1. Novembris, zu Torgau, im 1592. Jahre, abgeredt.

Weil aber dem üblichen Herkommen im Fürstl. Hause Sachsen, und väterlichen letzten Willen zu billiger und kindlicher Folge, auch eine gleiche Landes-Theilung, nach Ablauf derer in jedem Verträge zu besagter Lands-Regierung bewilligter 6. Jahr, darinnen beschloffen, und es doch mit derselben etwas schwer und langsam hergehen wolte, trieb er dieselbe so lang, bis sie am 13. des Winter-Monats im Jahr 1603. endlich vollzogen, und ihm also mit dem überlassenen Fürstenthum Weimar, auch die gebührliche Lands-Fürstliche Gewalt, leglich frey heim gegeben wurde, die er dann von der Zeit an, bis an seine selige Hinfahrt, unter des Allmächtigen gnädigen Schirm, und Kaiser Rudolff des Andern friedseeligen Kayserlichen Regiment, mit dem Glück verwaltete, daß, zur selben seiner Zeit, Güte und Treue einander im Lande begegneten, Gerechtigkeit und Friede sich küßeten.

Er besah auch eine liebevolle und gesegnete Ehe, mit weiland Frauen Dorotheen Marien, geböhrenen Fürstin zu Anhalt, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter: Die ihm zu Altenburg, da er von Zeit seines Verlageres an, bis auf berührte Landes-Theilung, Hofhielte, den 7. Jenner im 1593. Jahre, ehelich bengelegt wurde.

Und erzeugte mit derselben bey seinem Leben, in 12. Jahren und fast 10. Monaten, 12. Fürstliche Kinder.

Nemlich eilff Herrlein, und ein Fräulein, so nach seinem Tod geböhren. Als:

1. Herzog Johann Ernsten, den Vierdten oder Jüngern, von welchem bald mit mehrern bericht werden soll.

2. Herzog Johann Wilhelm, den Dritten, zu Altenburg, den 6. April, früh zwischen 5. und 6. Uhren, im Jahr 1595. Der aber stracks den 7. April, nach der Heil. Tauffe, gestorben, und in die Schloß-Kirche zu Altenburg begraben.

3. Herzog Friedrichen, den Neundten und Aeltern: von welchem auch bald mehr zu berichten.

4. Herzog Johannsen, den Fünfften und Jüngern, welcher den 31. Morgen, frühe zwischen 6. und 7. Uhren, im 1597. Jahr zu Altenburg auf die Welt kommen, und den 6. Octobris 1604. um 8. Uhr zu Abend, zu Weimar wieder verschieden: Seines Alters 7. Jahr, 6. Monat, 6. Tage, 13. Stunden.

5. Herzog Wilhelms, des Vierdten, und erstgeböhrenen Zwillinges, Fürstl. Gn. von Dero auch unten hier, nach absonderlich zu melden.

6. Das andere geböhrene Zwillinglein und junges Fürstlein, so drey Stund nach des erstgeböhrenen Fürstl. Gn. todt zur Welt kommen, und in der Fürstl. Schloß-Kirch zu Altenburg begraben.

7. Herzog Albrecht, des Dritten, Fürstl. Gn. von welchem hernach auch umständigere Meldung zu thun.

8. Herzog Johann Friedrichen, den Sechsten, der am 19. des Herbst-Monats, frühe um 2. Uhr, im 1600. Jahr, zu Altenburg geböhren, und den 17. Octobris 1628. zu Weimar Tods abgangen.

9. Herzog Ernsts, des Dritten dieses Namens, Fürstl. Gn. von Dero auch bald weiter zu sagen.

10. Herzog Friedrich Wilhelm, dieses Namens den Andern, der bald nach 12. Uhren, in der Nacht, den 7. Febr. 1603. zu Weimar geböhren, und den 16. Augusti früh, kurz nach 2. Uhren, im 1619. Jahre, im Amt Georgenthal zu Georgenthal gestorben.

11. Herzog Bernhards, des Ersten und Größern, Fürstl. Gn. von welchem hieunten gleichfalls absonderlich zu melden.

Leglich aber, und zum 12. Fräulein Johannam, welches in die sechshalb Monat nach des Herrn Vatters Tode, am 14. April des 1606. Jahrs, Nachts um 1. Uhr, zur Zeit der Fürstl. Frau Mutter hochbetrübteten Wittwenstuls zu Weimar geböhren, den 3. Julii aber 1609. zu Abend um halbweg 6. an Blattern wieder Tods verbliehen.

Dieses Herzogen obenangeregte Regierung, zumal gegen jesigen Zeiten, billig noch vor die alte güldene Zeit zu achten, und dann seine Fürstl. Ehe, an Leibs-Fruchtbarkeit, bey dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen, und dessen Vor-Eltern Thüringischen und Weichnischen Stamms, gar wenig gleichförmige oder größere, an Anzahl aber der Fürstl. Männlichen jungen Herrschafft, kein Exempel hat: Über diß auch der Fürstl. Herr Vatter seinen Fürstl. Kindern die Gebot Gottes aufs fleißigst fürzubalten, einzubinden, zu schärffen, und keine größere Freude zu haben pflegen, als wann er sie im Wort der Wahrheit wandeln sehen, so seynd ihm allhier die Figuren, so vor Augen, zugeordnet.

Er starb aber noch bey jungen Jahren an der Hypochondrischen Schwachheit, zu Weimar, am 31. Octobr. im 1605. Jahre, Mittags, bald nach 12. Uhren. Seines Alters 35. Jahr, 5. Monat,

11. Tage, 5. Stunden.

Johann

Johannes, der Vierdte des Namens, Herzog zu Sachsen, 2c.

